

2) Dasjenige, was nach den vorbemerkten Umständen dem gewöhnlichen natürlichen Erfolge gemäß darauf erzeugt, und aus den Producten nach den Preisen derselben, wenn sie weder zu hoch steigen, noch zu tief fallen, gewöhnlicher Weise gewonnen werden kann.

3) Was als Mittel, um diese Producte zu gewinnen, aufgewandt werden muß, das sind die Kosten, und was dem Gewinne auf andere Art abgehen kann. Denn reiner Ertrag kann nur der seyn, welcher übrig bleibt, nachdem alles dieses davon abgegangen ist.

§. 19.

Werden nun dergleichen Grundstücke und Auskünfte jemanden für ein gewisses Aequivalent überlassen, welches verpachten heißt: so muß auch der Pächter seinen billigen Gewinn davon haben, welcher in einem solchen Falle dem Eigenthümer als ein Theil des reinen Ertrags abgeht.

§. 20.

Es ist nicht leicht, diesen Antheil des Pächters zu bestimmen. Er übernimmt Arbeit, er wendet Kosten an, die ihm belohnt werden müssen, und auch ohne sein Verschulden unbelohnt bleiben können, er übernimmt manche Gefahr, und es ist überhaupt schwer, die Ereignisse der Zukunft auch nur so weit vorher zu sehen, daß man glückliche und widrige in ein billiges Verhältniß und Gleichgewicht stellen könnte. Und das müßte doch geschehen, wenn man dem Eigenthümer und Pächter jedem weder zu viel Gewinn, noch zu viel Verlust zutheilen wollte. Durch die Verabredungen in Betracht der Remission bey Unglücksfällen wird diesem Mißverhältnisse auch in der That sehr schlecht abgeholfen. Der Eigenthümer muß die Unglücksfälle mit leiden, die Glücksfälle nußt der Pächter aber allein. Dieses ist schon eine offenbare Ungleichheit. Deshalb sind auch die Verabredungen wegen der Erlassungen in solchen Fällen gewöhnlich so eingerichtet, daß der Pächter wenig davon zu hoffen hat.

§. 21.

Aus diesen und andern Gründen fasse ja niemand den stolzen Gedanken, daß er einen vollkommen passenden und richtigen Anschlag von einer Landwirthschaft machen wolle oder könne. Es hängt so viel von den Ereignissen natürlicher Erfolge und von andern günstigen oder minder günstigen Umständen, von glücklichen oder nicht glücklichen Einfällen und Versuchen des Landwirths und andern Umständen ab, daß ein jeder Anschlag immer